

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 205.

Samstag den 6. September

1851.

z. 3. 468. a.

Erlöschung
des Privilegiums des Heinrich Bi-
comte de Ruolz. Z. 5492 - H.

Das Privilegium des Heinrich Bi-comte de Ruolz ddo. 7. Februar 1849, auf eine Erfindung der Ausscheidung und Legirung der Metalle auf galvanisch-electrischem Wege, ist wegen unterlassener Ausübung als erloschen erklärt worden.

Wien den 23. Juli 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Ge-
werbe und öffentliche Bauten.

Verzeichniß
der vom k. k. Handelsministerium
am 31. Juli 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Zahl 5810 - H.

1) Dem Johann Georg Koch, Spiritus-Brennerei-Geschäftsführer in Wien (Alservorstadt Adlergasse, Nr. 157), auf eine Erfindung, Preßhefen ohne Verwendung des Kornschrotes, und mit Beseitigung der Spiritus-Brennereien, auf eine neue Art mit 30% Kostenverminderung von gleicher Güte mit der bisher bekannten zu erzeugen; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 5787 - H.)

2) Dem Gottlieb Vößler, bef. Blechwarenfabrikanten in Wien (St. Ulrich Nr. 8), auf eine Entdeckung, alle Arten Zeichnungen (Landschaften, Figuren, Jagd- oder Thierstücke &c.) mittelst lithographischer Kunstdrucke in allen Metall-Bronze-Farben auf lackirten Blechwaren, Holz- und Papiermachée-Galanterie-Waren zu erzeugen; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angesucht. (Zahl 5804 - H.)

3) Dem Friedrich Dorschel, Gold- und Silberarbeiter in Wien (Neubau Nr. 132), auf eine Verbesserung an Käffchmaschinen mit vereinigtem Milchapparate, wodurch man aus einer solchen, aus einem ganzen Körper bestehenden Käffchmaschine durch die Pippe Milch und Käffch beliebig fließen lassen kann; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht. (Zahl 5805 - H.)

4) Dem Heinrich August Syrenberg, Kaufmann in Wien (Leopoldstadt Nr. 61), auf eine Erfindung einer Seifen-Schneidmaschine, mittelst welcher in ganz kurzer Zeit eine große Masse Seife in gleiche Stücke und von jedem Gewichte geschnitten werden kann; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angesucht. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 5806 - H.)

5) Dem Anton Papatschy, bürgl. Hafnermeister in Wien (Gumpendorf, Berggasse Nr. 6), auf eine Erfindung, Ofen aus feuerstem Thon zur Heizung mit Coaks, Steinkohlen, Torf und jedem Brennmateriale zu fertigen, welche mit wenigem Brennmateriale den möglichst größten Hitzegrad entwickeln und gleichmäßig vertheilen, ferner besonders schnell erwärmen, die Zimmerluft reinigen, durch ihre innere Construction das Zerspringen verhüten, und deren Reinigung kaum einmal im Jahre nötig sey, von Federmann selbst ohne Schmuß geschehen könne, so wie sie auch wegen ihrer kleinen Bauart sehr wenig Raum einnehmen und ein zierliches Meubel bilden; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angesucht. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Zahl 5807 - H.)

6) Dem Carl Schedl, Fabrikbesitzer in Wien (Stadt Nr. 101), Albert Managetta Ritter v. Lerchenau, Deconomie in Wien (Neubau Nr. 291), und August Quidde, Techniker in Wien (Josephstadt Nr. 225), auf eine Verbesserung an Ofen zum Brennen von Kalk, Gyps, vorzüglich aber Ziegeln und auch selbst von Döpfer-

Nr. 5491.

waren, indem durch eine eigens dabei angewandte Brenn-Manipulation die Ziegel alle Eigenschaften der sogenannten römischen Ziegelsteine erlangen, und was die Hauptzweck sey, außerordentlich mit dem Feuerungsmaterial ökonomisiert werde; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angesucht. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers für August Quidde liegt vor. (Zahl 5808 - H.)

7) Dem Jacob Franz Heinr. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien (Stadt Nr. 785), auf eine Erfindung und Verbesserung, bestehend in einem neuen verbesserten Constructionssysteme der Rotations-Dampfmaschinen, welches gestattet, den Nutzeffekt der directen continuirlichen Kraft, welche bei derartigen Maschinen auftritt, mit weniger Reibung und weit geringerer Dampfentweichung, folglich mit geringerem Verluste an lebendiger Kraft zu erreichen, als dies bisher bei den derartigen Maschinen erzielt werden könnte; — auf Fünf Jahre. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers des Theodor Martienssen liegt vor. (Z. 5988 - H.).

8) Demselben auf eine Erfindung und Verbesserung an der Propulsion bei Schiffen und ihrer Construction im Allgemeinen und vorzugsweise bei solchen, welche mittelst Schrauben-Linien (helices) in Bewegung gesetzt werden, wobei der Propulsor derart angebracht wird, daß er sich gehörig und zu rechter Zeit aus dem Wasser erhebe, oder in demselben nach Gutdunken verbleibe; — auf Fünf Jahre. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 5989 - H.).

9) Dem Friedrich Rödiger in Wien (St. Ulrich Nr. 50), auf eine Verbesserung in der Anwendung des Kautschuk zu verschiedenen gemeinnützigen Zwecken; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 6067 - H.).

10) Dem Thomas Newte, Rentier aus England, derzeit in Wien (Stadt Nr. 357), auf eine Erfindung in der Anwendung des Dampfes bei den in der Zuckersfabrication gebrauchten Centrifugal-Aparaten, behufs der Klärung und Reinigung des Zuckers, sowie auf die hierbei verwendeten Maschinen und Aparate; — auf Ein Jahr. In England ist diese Erfindung seit 12. April 1850 auf 14 Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angesucht. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 6068 - H.).

11) Dem Ludwig Hartmann, Fabrikszeichner in Prag (Nr. 1359), auf die Erfindung eines neuen, durchsichtigen Deconomie-Garnisses, wodurch Stoffe aus animalischen und vegetabilischen Fasern durchsichtig und zugleich stärker werden, Sonnenlicht und Wärme durchlassen, zugleich aber der Kälte, der Luft, dem Regen, Wasser und Feuer widerstehen, und diese Stoffe selbst zum Schreiben, Zeichnen und Malen gebraucht werden können; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht (Z. 5904 - H.).

12) Dem Adam Pollak, unter der Firma J. J. Pollak und Söhne, Inhaber eines Handlungsgeschäfts und einer k. k. landesbefugten Lederfabrik in Prag (Nr. 1248 - 2), auf eine Verbesserung der nordamerikanischen Rindsleder-Spaltmaschine, wobei erstens durch Anwendung eines zweckentsprechenden Maschinenteiles der bei der nordamerikanischen Maschine bestehende große Fehler vermieden werde, daß das Leder durch Eisen schwärz-Streifen beschmutzt werde; zweitens durch Anwendung neuer, bei der nordamerikanischen Maschine nicht bestehender Maschinenteile der Fehler der gehinderten Bewegung bei vorkommenden Hautfehlern behoben; drittens durch Anwendung eines bei der nordamerikanischen Maschine nicht bestehenden Maschinenteiles eine schnellere Bewegung der Haut, wie sie durch die zu zweitens angedeuteten Maschinenteile bewirkt werden könne, verhindert werde; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht. (Z. 5944 - H.).

13) Dem Joseph Keim, bürgl. Wagenlackiermeister in Wien (Schaumburgergrund Nr. 72), auf eine Erfindung von Spazier- und Regenschirm-

Stocken, welche alle Rauchrequisiten enthalten; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angesucht. (Z. 5987 - H.).

14) Dem H. D. Schmid, k. k. land. bef. Maschinen-Fabrikanten in Wien (Landstraße Nr. 144.), und Theodor Martienssen, Ingenieur und technischen Dirigenten, auf die Erfindung eines Condensators, welcher bei luftleeren Kochapparaten für Zuckerfabriken das zum Condensiren nothwendige Wasser ohne Benützung der Luftpumpe, welche bloß zum Luftleermachen angewendet wird, fortsetze; — auf Ein Jahr. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers des Theodor Martienssen liegt vor. (Z. 5988 - H.).

15) Dem Carl Rödiger, Glasermeister zu Steinakirchen am Forst in Niederösterreich, auf eine Verbesserung der Fensterrahmen, welche in der Verfertigung mit doppeltem Kittfalze besteht, wodurch das Eindringen der Nässe und die Fäulnis der Fensterrahmen mehr verhindert werde, und sie an Schönheit und Dauerhaftigkeit gewinnen; — auf Ein Jahr. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 5989 - H.).

16) Dem Friedrich Rödiger in Wien (St. Ulrich Nr. 50), auf eine Verbesserung in der Anwendung des Kautschuk zu verschiedenen gemeinnützigen Zwecken; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 6067 - H.).

17) Dem Thomas Newte, Rentier aus England, derzeit in Wien (Stadt Nr. 357), auf eine Erfindung in der Anwendung des Dampfes bei den in der Zuckersfabrication gebrauchten Centrifugal-Aparaten, behufs der Klärung und Reinigung des Zuckers, sowie auf die hierbei verwendeten Maschinen und Aparate; — auf Ein Jahr. In England ist diese Erfindung seit 12. April 1850 auf 14 Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angesucht. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 6068 - H.).

18) Dem Jacob Franz Heinr. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien (Stadt Nr. 785), auf eine Verbesserung zum Behuße des Cigarren-Gebräuches, welche darin bestehe, jenes Ende der Cigarre, welches zwischen die Lippen des Rauchers kommen soll, auf eine bleibende Weise mit einer soliden Hülle zu überziehen oder zu bedecken, welche dasselbe gegen die Feuchtigkeit undurchdringlich mache, und von dieser nicht angegriffen werden könne; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß sich daselbe lediglich auf Kautschuk, Gutta percha und Bernstein beschränke. (Z. 6115 - H.).

3. 478. a (2)

Nr. 3344.

Edict
des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärn-
ten und Krain.

In Gemäßheit des Erlasses des hohen Mini-
steriums der Justiz vom 21. August d. J., Z. 10963, haben Seine k. k. Majestät auf Antrag des Herrn Justizministers und über Einrathen des Ministerrathes, mit der allerhöchsten Ent-
schließung ddo. Schönbrunn 16. August 1851,
die Aufnahme unentgeltlicher Auscultanten für
die Gerichte in den bereits organisierten Kronlä-
ndern mit der Beschränkung zu bewilligen geruhet,
daß ihre Zahl ein Viertel der für jeden Oberlan-
desgerichtssprengel mit Adjuten systemirten Aus-
cultantenstellen nicht überschreiten dürfe. Die Be-
werber um solche Auscultantenstellen haben die
im organischen Gesche für Gerichtsstellen in Be-

zug auf Auscultanten vorgeschriebenen Erfordernisse, und insbesondere ihren gehörig gesicherten Unterhalt bis zur Erlangung einer adjutirten Auscultantenstelle, und zwar in Ermangelung eines dazu hinreichenden eigenen Vermögens, durch einen rechtsverbindlich ausgestellten Revers dritter Personen auszuweisen. Sie sollen den für Auscultanten vorgeschriebenen Dienst- und Richteramtseid schwören; es wird ihnen, vom Tage des abgelegten Eides angesangen, die Dienstzeit gerechnet, und sie sind in dienstlicher Beziehung so wie besoldete Auscultanten zu behandeln. Die Besetzung unentgeltlicher Auscultantenstellen, für welche in der Regel ein Concurs auszuschreiben ist, erfolgt über Vorschlag des Oberlandesgerichtes vom Justiz-Minister. Auf systemirte adjutirte Auscultantenstellen haben die unentgeltlichen Auscultanten vorzugsweise Anspruch, und es werden unter ihnen die ausgezeichnetsten hiezu durch Wahl befördert.

In Vollziehung dieser allerhöchsten Entschließung wird demnach vom k. k. Oberlandesgerichte für die Kronländer Kärnten und Krain der Concurs zur Besetzung von 8 unentgeltlichen Auscultantenstellen ausgeschrieben, und es haben die Bewerber um die Dienststellen ihre Competenz-Gesuche binnen 4 Wochen, von der Zeit der ersten Einschaltung dieses Concurses in die Wiener Zeitung, im vorschriftmäßigen Wege bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, und dieselben mit dem Tauffchein, den Studien-Zeugnissen, mit den Ausweisen über die mit Erfolg abgelegte, zum Richteramte befähigende Staatsprüfung, über ihre Sprachkenntnisse, ihre bisherige Verwendung, und über ihren für die Dauer ihrer unentgeltlichen Dienstleistung gesicherten Unterhalt und mit einem Moralitäts-Zeugnisse zu belegen, und endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Advocaten in diesem Oberlandesgerichtssprengel verwandt oder verschwägert seyen.

Klagenfurt am 28. August 1851.

3. 481. (1) Nr. 17455.

Concurs - Kundmachung.

Es ist die Stelle eines Amtsdieners, mit der Dienstleistung bei der k. k. Finanzprocuratur-Abschöpfung in Laibach, und dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis letzten September 1. J. im vorgeschriebenen Dienstwege anher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, über ihre physische Körperbeschaffenheit, Moralität, und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie auch über die Kenntniß des Lesens und Schreibens in diesen beiden, oder mindestens in der ersten Sprache auszuweisen.

Zugleich ist darin anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten im Bereich dieser Finanz-Landes-Direction, oder der Finanz-Procuratur mit ihren Exposituren, verwandt oder verschwägert ist.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 29. August 1851.

3. 483. a (1) Nr. 9635

Kundmachung.

Von der k. k. General-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Wegmauthstation zu Salloch eine dritte Licitation am 24. September 1851 Vormittags hierauf, auf Grundlage der mit dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung ddo. 15. Juli 1851, Nr. 180, zur allgemeinen Kenntniß gelangten Kundmachung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 26. Juni 1851, Z. 12479, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen für die Verwaltungsjahre 1852, 1853 und 1854, und zwar entweder für alle diese drei Jahre, oder für die Jahre 1852 und 1853, oder für das Jahr 1852 allein werde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis für die Station Salloch besteht in jährlichen 550 fl. M. M.

Die schriftlichen, gehörig gestämpelten mit den vorgeschriebenen Badien belegten, auf das

genannte Mauthobject lautenden Offerte können hierauf bis 23. September 1. J. 2 Uhr Nachmittags eingebracht werden.

Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisahe eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse hierauf während den Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. General-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. September 1851.

3. 482. a (1) Nr. 9170

Kundmachung.

Von der k. k. General-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur definitiven Besetzung der in Laibach am Marienplatz nächst der steinernen Brücke neu errichteten Tabakträfik, die Concurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerte eröffnet werde.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel pr. 15 kr. versehenen Offerte, dem Vorstande der k. k. General-Bezirks-Verwaltung am Schulplatze, bis 16. Sept. d. J., um 12 Uhr Mittags zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte commissionell werden öffnet werden. Diesen Offerten ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniss, dann ein Badium von 25 fl. beizulegen. Da die gedachte Träfik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in einmonatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäß verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach der Eröffnung der Offerte die besagte Träfik demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vor-

ausgesetzt, daß letzterer den Fiscale Preis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die für diese Tabakträfik erforderliche Verschleißlizenz wird dem Ersteher nach Ertrag der Stempelgebühr pr. 30 kr. ohne Verzug ausgesertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Absattung des nötigen Tabakmaterials dem Tabakverlage in Laibach zugewiesen, und hat sich die nötigen Verschleißgeräthschaften aus Eigenem beizuschaffen. In der gedachten Träfik wurde während ihres provisorischen Bestandes in der Zeit vom 1. Juui 1850, bis Ende Mai 1851, um 5609 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. Tabakmaterial verschließen. Da der provisorische Träfikant für dieses Tabakmaterial nach dem bestehenden Tariffe nur 4917 fl. 23 kr. zahlte, so ergab sich ein Bruttogewinn von 692 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr. Werden die Verschleißauslagen mit 110 fl. angenommen, so ergibt sich ein reiner Gewinn von 582 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr., wobei jedoch ausdrücklich bemerket wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäß für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe, durchaus keine Haftung übernimmt.

Als Fiscale Preis bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag jährlicher Zweihundert fünfzig Gulden C. M. angenommen. Auf Anhöfe unter dem Fiscale Preis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa heißt: „um so und so viel mehr als der höchste Anbot“, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden. Das Badium des Ersteher wird als Caution zur Deckung des Aerars bei Nichtinhaltung der einmonatlichen Zahlungsstermine zurückbehalten; dagegen erhalten die übrigen Offerten gleich nach geschlossener Concurrenzverhandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Träfikanten sind in einer besondern Zusammenstellung zusammengefaßt, welche dem Ersteher mit der Verschleißlizenz zukommen wird. Demselben wird für den Fall der Auheimsagung dieser Träfik

eine sechswöchentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht, und ferner bestimmt, daß das Verschleißgeschäft in einem entsprechenden Locale am Marienplatz nächst der steinernen Brücke ausgeübt werden muß. Für das hohe Aerar wird gegenüber dem Träfikanten sich eine vierwochentliche Aufkündigungsfrist ausscheiden. Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Träfikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Caution haftet für den dem Gefällsräte verursachten Nachtheil. Schlüßlich wird bemerkt, daß unter keinen Umstände nachträglichen Entschädigungsansprüchen statt gegeben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen innerhalb der Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht zu bleiben habe.

k. k. General-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. September 1851.

Formular des Offertes:

Ich Endesfertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleivverschleiß-Geschäft am Marienplatz, nächst der steinernen Brücke in Laibach, unter den in der Kundmachung der k. k. General-Bezirks-Verwaltung vom 1. September 1851, Z. 9170, festgestellten Bedingungen zu übernehmen, und in dem Hause sub Cons. Nr. — zu betreiben. Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buchstaben aufzuschreiben). Das Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniss, dann das Badium von 25 fl. liegt bei.

Laibach am

N. N.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabakträfik am Marienplatz in Laibach.

3. 470. a (3) Nr. 2571.

Kundmachung.

Die gefertigte k. k. Postdirection hat eine Übersicht der Postgebühren für die von Laibach und beziehungsweise von Krain überhaupt ins Ausland zu versendenden und von dort einlangenden Briefe nach der ersten Gewichtsstufe zusammenstellen lassen. Um nun auch dem correspondirenden Publikum die selbstständige Bemessung der Gebühren für Briefe ins Ausland zu ermöglichen, ist diese Übersicht in einem entsprechenden Quantum in Druck gelegt, und auch zum Verkaufe bestimmt worden, was hiermit mit dem Beisahe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die einzelnen Exemplare davon, samt dem bis zum heutigen Tage vervollständigten Meilenweiser um den Preis von 38 kr. bei dem hiesigen k. k. Postamte bezogen werden können.

k. k. Postdirection. Laibach am 25. Aug. 1851.

3. 477. a (2)

Kundmachung.

Mit dem hohen Statthalterei-Decret vom 26. August d. J., Nr. 7959, wurde angeordnet, daß der Brennholz-Bedarf für die Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in dem Winter von 1851/52 mit 140 n. ö. Klaftern im Wege einer Offerten-Verhandlung beizuschaffen ist.

Es ergeht sonach an alle Lieferungslustige die Aufforderung, ihre auf einen 6 kr. Stempel geschriebenen diesfälligen Offerte versiegelt bis 25. September 1851 bei der Strafhaus-Verwaltung mit der Überschrift: „Holzlieferungs-Offert für das k. k. Straf- und Zwangsarbeitshaus“ versehen — zu übergeben.

Das zu liefernde harte Holz muß 24 Zoll Länge haben, dabei gut ausgetrocknet, von guter Qualität seyn, und klafterweise im Hofe beider Anstalten geschichtet — übergeben werden.

Nachdem das ganze Quantum auf ein Mal zugeschafft wird, wofür auch die allso gleiche Vergütung erfolgt, so bedarf es keines förmlichen Contractes, mithin auch nicht den Ertrag eines Badiums und einer Caution.

Bon der k. k. Strafhaus-Verwaltung. Laibach am 1. September 1851.